

Blauzungenerkrankung

Die Blauzungenerkrankung ist eine nicht ansteckende Virusinfektion, die nur durch stechende Insekten übertragen wird. Es besteht die Möglichkeit, dass Kühe ihr ungeborenes Kalb im Mutterleib bereits infizieren und dass das Virus auch durch Sperma übertragen werden kann.

Die ersten **Krankheitserscheinungen** treten 3-7 Tage nach der Infektion auf. Auffällig sind Schwellungen der Gliedmaßen, Hautentzündungen im Bereich von Flotzmaul, Maulhöhle und der Zitzen. Zudem zeigen die Tiere einen steifen Gang und fressen schlecht.

Wird in einem Betrieb einem Tier die Blauzungenerkrankung nachgewiesen, wird um den betroffenen Betrieb eine Sperrzone von 20 km und ein so genanntes Restriktionsgebiet von 150 km gelegt.

Am 12. Dezember 2018 wurde in einer Rinderhaltung in Baden-Württemberg eine Blutprobe positiv auf das Blauzungenvirus vom Serotyp 8 getestet. Das Tier war nicht krank und zeigte klinisch keine Auffälligkeiten! Weitere positive Blutergebnisse gab es inzwischen im westlichen Baden-Württemberg sowie in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Der letzte positive Befund war in Kreuznach, somit erstreckt sich die Restriktionszone jetzt auch in die bergischen Kreise bis südlich des Ruhrgebiets.

Bei einer amtlichen Seuchenfeststellung ist eine Tötungsanordnung und Beseitigung der infizierten Tiere möglich; die umzusetzenden Maßnahmen innerhalb der 20-km-Sperrzone legt die entsprechende Behörde fest; das Gebiet in einem Radius von 150 km um den betroffenen Betrieb wird zum sogenannten Restriktionsgebiet erklärt, von da aus dürfen keine Rinder, Schafe oder Ziegen in ein freies Gebiet gebracht werden; wer Halter von infizierten Tieren innerhalb des Restriktionsgebietes ist, hat die Pflicht dies der entsprechenden Behörde zu melden.

Folgende Rinder dürfen außerhalb der Restriktionszone verbracht werden:

- **Tiere mit Impfschutz / Grundimmunisierung:** Rinder und Ziegen sind zweimal im Abstand von 4 Wochen bzw. Schafe einmal zu impfen und mit Einhaltung einer Wartezeit von 60 Tagen nach der Impfung oder nach 35 Tagen mit zusätzlicher Blutprobe auf den Virus; Eintragung in die HIT-Datenbank; jährliche Wiederholungsimpfungen

- **Kälber** (bis 3 Monate) von geimpften Muttertieren mit ausreichender Kolostrumversorgung (4 Wochen nach der Grundimmunisierung der Mutter)
- **Tiere ohne Impfschutz** nur bei Negativer Untersuchung auf den Virus im Blut, maximal sieben Tage vor Transport und Tierhaltererklärung über die Behandlung gegen Stechinsekten
- **Rinder zur Schlachtung** mit Tierhaltererklärung (Schutz gegen Insekten)

Wichtiges in Kürze:

- Je nach Bundesland werden die Impfung oder die Blutprobenuntersuchungen von der Tierseuchenkasse bezuschusst
- Ergebnisse der Blutuntersuchungen werden per E-Mail vom Labor dem Landwirt zugestellt oder Sie können in der HIT-Datenbank die Gesundheitsdaten nachschauen
- Sie haben auch die Möglichkeit beim Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld telefonisch nach zu fragen (Telefon: 02151 / 849-0)
- Nach der Erstimpfung ist eine Zweitimpfung nach drei bis vier Wochen erforderlich
- Tier ab einem Alter von drei Monaten (sowohl männliche und weibliche) können geimpft werden

Termine für Blutprobenentnahme bitten wir Sie Freitags oder am Wochenende für die darauffolgende Woche anzumelden!

Für Fragen stehen unsere Tierärzte Ihnen gerne zur Verfügung.